



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der öffentlichen Schulen  
im Regierungsbezirk Arnsberg

Datum: 24. März 2022  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
47.1.1  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Sindy Denz  
sindy.denz@bezreg-arns-  
berg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3113  
Fax: 02931/82-41200

Anlagen: 1. Zeitplan  
2. Merkblatt "Informationen für die Schulleitung"  
3. Merkblatt "Informationen für die Lehrkräfte, ....."  
4. Infoblatt „Webinar: COPSOQ steht an“

Dienstgebäude:  
Laurentiusstr. 1  
59821 Arnsberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hauptsitz / Lieferadresse:  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

mit Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung (MSB) vom 01. Februar 2022 wurde die Bezirksregierung Arnsberg gebeten, im Laufe des 2. Schulhalbjahres 2021/2022 allen öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Arnsberg die Teilnahme an der zweiten COPSOQ Befragung zu den psychosozialen Faktoren am Arbeitsplatz durch die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW) freizustellen.

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:  
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr  
13:30 – 16:00 Uhr  
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Die an einer Schule erhobenen Daten werden in einem Schulbericht zusammengefasst und sind Grundlage für die Gefährdungsbeurteilung im Bereich psychosozialer Faktoren am Arbeitsplatz.

Landeshauptkasse NRW  
bei der Helaba:  
IBAN:  
DE59 3005 0000 0001 6835 15  
BIC: WELADED3333

Die COPSOQ Befragung ist zur Unterstützung der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung gedacht. Auf der Basis der dort erhobenen Daten kann dann im Zusammenwirken mit Lehrerrat und Kollegium die Gefährdungsbeurteilung Psyche erstellt werden.

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675

Verantwortlich für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung ist die jeweilige Schulleitung vor Ort.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der folgenden Internetseite:  
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>

Im Hinblick auf die gesetzliche Verpflichtung zur Beurteilung der Arbeitsbedingungen ist ein Erhebungsverfahren von allen Schulen durchzuführen.

**Die COPSOQ-Befragung ist für den Zeitraum vom 09.05.2022 bis 10.06.2022 vorgesehen.**

Hierzu folgt noch ein weiteres Informationsschreiben.

Um Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern, haben sich das MSB und die Hauptpersonalräte aller Schulformen sowie die Hauptvertrauenspersonen der Schwerbehinderten hinsichtlich der Ermittlung psychosozialer Faktoren bei der Arbeit auf eine Befragung der Lehrkräfte anhand eines standardisierten Fragebogens verständigt (personenbezogene Gefährdungsbeurteilung).

Jede Lehrkraft entscheidet jedoch selbst über ihre Teilnahme an der Befragung; diese ist vollständig anonym. Die genaue Darstellung aller Beanspruchungen und Belastungen sowie die daraus abzuleitenden Maßnahmen im Kollegium setzt eine hohe Beteiligung an der Befragung voraus.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den anhängenden Hinweisen für die Schulleitungen sowie der Präsentation „Schritt-für-Schritt“.

Den an Ihrer Schule tätigen Personen (ohne das Personal des Schulträgers) machen Sie bitte die Informationen bis zum **03.04.2022** in geeigneter Weise zugänglich und nehmen diese auch bitte selbst zur Kenntnis. Beigefügt ist ebenfalls ein Erklärvideo, welches das Verfahren beschreibt.

Der jeweilige Zeitraum für die Vorbereitung und Durchführung der Befragung ergibt sich aus dem anliegenden Zeitplan. Bitte beteiligen Sie die Lehrerräte und die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) an dem Gesamtprozess, um so für eine möglichst hohe Beteiligung an der Befragung zu werben.

**Teilnehmen** an der Befragung können alle Lehrerinnen und Lehrer, Referendarinnen und Referendare, Fachleiterinnen und Fachleiter sowie Lehrkräfte in Gestellungsverträgen (z. B. Pfarrer), Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten, aber auch nebenamtliche Lehrkräfte wie Ärzte oder Rechtsanwälte. Hierbei ist das Beschäftigungsverhältnis (befristet, entfristet oder unbefristet) nicht von Bedeutung.

Ich bitte sicherzustellen, dass auch Langzeiterkrankte wie auch im Mutterschutz befindliche Personen aus dem genannten Teilnehmerkreis teilnehmen können. Lehrkräfte in Abordnungsverhältnissen können an ihrer Stammschule und an ihrer Abordnungsschule an der Befragung teilnehmen.

**Nicht teilnehmen** an der Befragung kann Personal des Schulträgers.

Seite 3 von 3

Für Sie als Schulleitung sowie den Lehrerrat bietet die B.A.D. GmbH 11 Webinare „COPSOQ steht an“ für jeweils 4 Teilnehmer pro Schule an.

Den Zugangslink entnehmen Sie bitte der beigefügten Information zum Webinar „COPSOQ steht an“.

Für Ihre Unterstützung der Befragung bedanke ich mich bereits jetzt. Mögliche Rückfragen können mit Ihrer schulfachlichen Aufsicht geklärt werden.

Ergänzend stehen Herr Büschgen sowie ich unter der COPSOQ E-Mail-Adresse [copsoq@bra.nrw.de](mailto:copsoq@bra.nrw.de) in der Bezirksregierung Arnsberg als Ansprechpartner zur Verfügung.

Im Auftrag

gez. Denz